



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 01.01.2017

Version: 3.0, ID-Nr.: 1070-1100-01\_DE-DE

Seite 1/8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator:** TYFOXIT® F15, F20, F30, F40, F50

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Kälteträger bis -50 °C für Kälteanlagen mit indirekter Kühlung

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Firma:** TYFOROP Chemie GmbH, Anton-Rée-Weg 7, D-20537 Hamburg

**Telefon/Fax:** Tel.: +49 (0)40 20 94 97 0, Fax: +49 (0)40 20 94 97 20

**E-Mail:** msds@tyfo.de (E-Mail-Adresse der für SDB verantwortlichen Person)

**1.4. Notrufnummer:** Tel.: +49 (0)551-19240 Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

I Skin Irrit. 2, H315. Eye Irrit. 2, H319.

Der Volltext der Abkürzungen ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahren-piktogramme	Signalwort
	Achtung
	<b>Gefahrenhinweise</b>
	H315 Verursacht Hautreizungen
	H319 Verursacht schwere Augenreizung
	<b>Sicherheitshinweise (Vorbeugung)</b>
	P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
<b>Sicherheitshinweise (Reaktion)</b>	
P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit +P338 Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen	
<b>Sicherheitshinweise (Entsorgung)</b>	
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften	
<b>Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung</b>	
Kaliumcarbonat	

**2.3. Sonstige Gefahren:** Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2. Gemische**

**Chemische Charakterisierung:** Wässrige Lösungen von Kaliumformiat (CAS-Nr. 590-29-4, EG-Nr. 209-677-9) mit Inhibitoren.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Stoff / REACH-Registriernummer	Gehalt	CAS-Nummer	EG-Nummer	INDEX-Nummer	Einstufung gemäß CLP
Kaliumcarbonat 01-2119532646-36	≥ 5 % - < 12 %	584-08-7	209-529-3	-	Skin Irrit. 2, H315. Eye Irrit. 2, H319. STOT SE 3, H335

Der Volltext der Abkürzungen ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- | **Schutz der Ersthelfer:** Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.
- | **Nach Einatmen:** Bei Inhalation an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen.
- | **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Betreuung aufsuchen.
- | **Nach Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt hinzuziehen.
- | **Nach Verschlucken:** Sofort den Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und/oder 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Behandlung:** Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- | **Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).
- | **Ungeeignete Löschmittel:** keine bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | **Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:** Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
- | **Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Kohlenstoffoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | **Besondere Schutzausrüstung:** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- | **Spezifische Löschmethoden:** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies sicher ist.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- | Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | **Reinigungsverfahren:** Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung - Fortsetzung

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muß ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Abschnitt 13 und 15 liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

I **6.4. Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Abschnitte 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- I **Technische Maßnahmen:** Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt 8.
- I **Lokale Belüftung/Volllüftung:** Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- I **Hinweise zum sicheren Umgang:** Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
- I **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- I **Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- I **Anforderung an Lager- räume und Behälter:** Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Lagerklasse (TRGS 510): 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.
- I **Zusammenlagerungs- hinweise:** Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- I Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten enthalten.

#### DNEL-Werte - Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat

Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische Effekte	435 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - systemische Effekte	435 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	435 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6175 mg/kg Körpergewicht/Tag
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Kurzzeit - systemische Effekte	6175 mg/kg Körpergewicht/Tag
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	6175 mg/kg Körpergewicht/Tag
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	20.6 mg/cm <sup>2</sup>
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Kurzzeit - systemische Effekte	20.6 mg/cm <sup>2</sup>
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	20.6 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Effekte	107.4 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - systemische Effekte	107.4 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	107.4 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	3088 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Hautkontakt	Kurzzeit - systemische Effekte	3088 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3088 mg/kg Körpergewicht/Tag

## ABSCHNITT 8: Begrenzung u. Überwachung d. Exposition/Persönliche Schutzausr. - Fortsetzung

### DNEL-Werte - Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat

Anwendungsbereiche	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	10.3 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	Hautkontakt	Kurzzeit - systemische Effekte	10.3 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	10.3 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	30.9 mg/kg Körpergewicht/Tag

### PNEC-Werte - Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat

Süßwasser	Meerwasser	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser-sediment	Meeres-sediment	Boden	Abwasserkläranlage
2 mg/l	0.2 mg/l	10 mg/l	13.4 mg/kg	1.34 mg/kg	1.5 mg/kg	1.8 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- I **Technische Schutzmaßnahmen:** Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.
- Persönliche Schutzausrüstung**
- I **Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille, z.B. EN 166).
- I **Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Material: Butylkautschuk. Schutzindex: 6. Durchbruchzeit: >480 min. Handschuhdicke: 0.6-0.8 mm. Anmerkungen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Beständigkeit der o.g. Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Hersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- I **Haut- und Körperschutz:** Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- I **Atemschutz:** Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.  
 Filtertyp: Typ Partikel (P).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** flüssig (alle Produkte).
- Farbe:** farblos (alle Produkte).
- I **Geruch:** nahezu geruchlos (alle Produkte).
- I **Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar (alle Produkte).
- I **pH-Wert (20 °C):** 11.0 - 12.0 (alle Produkte). (ASTM D 1287)
- Erstarrungstemperatur (ca., [°C]):** F15: <-15, F20: <-20, F30: <-30, F40: <-40, F50: <-50 (ASTM D 1177)
- Siedebeginn/Siedebereich:** >100 °C (alle Produkte). (ASTM D 1120)
- Flammpunkt:** nicht anwendbar (alle Produkte). (DIN EN 22719, ISO 2719)
- I **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar (alle Produkte).
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar (alle Produkte).
- Obere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar (alle Produkte).
- Untere Explosionsgrenze:** nicht anwendbar (alle Produkte).
- Dampfdruck (20 °C):** ca. 20 hPa (alle Produkte). (berechnet)
- I **Dampfdichte:** Keine Daten verfügbar (alle Produkte).
- Dichte (20 °C, ca., [g/cm<sup>3</sup>]):** F15: 1.22, F20: 1.26, F30: 1.28, F40: 1.34, F50: 1.36 (DIN 51757)
- Löslichkeit:** Wasserlöslichkeit: löslich (alle Produkte).
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/H<sub>2</sub>O:** Keine Daten verfügbar (alle Produkte).
- Selbstentzündungstemperatur:** nicht anwendbar (alle Produkte).
- Zersetzungstemperatur:** Keine Daten verfügbar (alle Produkte).
- Viskosität (20 °C, ca., [mm<sup>2</sup>/s]):** F15: 1.67, F20: 1.73, F30: 1.79, F40: 2.05, F50: 2.36 (DIN 51562)
- Explosive Eigenschaften:** nicht explosionsgefährlich (alle Produkte).
- Oxidierende Eigenschaften:** nicht oxidierend (alle Produkte).
- 9.2. Sonstige Angaben:** Keine weiteren Angaben.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität:</b>	Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
<b>10.2. Chemische Stabilität:</b>	Die Produkte sind stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Keine zu vermeidenden Bedingungen zu erwarten.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien:</b>	Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:</b>	Einatmen. Hautkontakt. Verschlucken. Augenkontakt.
<b>Akute Toxizität:</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat: Akute orale Toxizität: LD50 (Maus): 5500 mg/kg. Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): >0.67 mg/l (4 h). Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte): >2000 mg/kg. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumcarbonat: Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 1870 mg/kg. Symptome: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar. Symptome: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot. Mögliche Folgen: Schädigung des Atemtrakts. Akute dermale Toxizität: Keine Daten verfügbar.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Verursacht Hautreizungen. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat: keine Hautreizung (Kaninchen), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumcarbonat: Hautreizung (Kaninchen).
<b>Schwere Augenschädigung/Reizung:</b>	Verursacht schwere Augenreizung. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat: keine Augenreizung (Kaninchen), Methode: EPA OTS 798.4500. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumcarbonat: Augenreizung (Kaninchen).
<b>Sensibilisierung der Haut/Atemwege:</b>	Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat: Hautkontakt: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406.
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat: Gentoxizität in vitro: nicht mutagen. Tests: 1. Bakterien, Ames-Test, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471, 2. Chromosomenaberrationstest in vitro, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473, 3. In vitro Genmutationstest an Säugetierzellen, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 476. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumcarbonat: Gentoxizität in vitro: nicht mutagen (Bakterien, Ames-Test).
<b>Karzinogenität:</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Angaben f. Inhaltsstoff Kaliumformiat: NOAEL (Ratte): 2000 mg/kg/Tag, NOAEL (Maus): 2000 mg/kg/Tag, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 453.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat: NOAEL (Ratte): 1292 mg/kg/Tag, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 416.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):</b>	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Angaben für Inhaltsstoff Kaliumcarbonat: Kann die Atemwege reizen.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben - Fortsetzung

- I **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
- I **Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.  
 Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat: NOAEL (Ratte): 3877 mg/kg/Tag, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 408.
- I **Aspirationstoxizität:** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat

Toxizität gegenüber	Wert / Expositionszeit	Spezies
Fischen	LC50: >1000 mg/l / 96 h LC50: >1000 mg/l / 96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Pimephales promelas (Fettköpfige Elritze)
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50: >1000 mg/l / 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Algen	EC50: >1000 mg/l / 72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Bakterien	NOEC: ≥18 mg/l / 72 h	Belebtschlamm (häuslich) Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 D

- I **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Angaben für Inhaltsstoff Kaliumformiat: Biologische Abbaubarkeit: Biologischer Abbau: 92 % (28 d), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 D. Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotential:** Keine Daten verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Die Produkte enthalten keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten verfügbar.
- 12.7. Sonstige Angaben:** Keine weiteren Angaben.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- I **Produkt:** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- I **Verunreinigte Verpackung:** Wie das Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/ RID	ADN	IMDG	IATA/ ICAO
	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften			
14.1. UN-Nummer	-	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-	-	-	-

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport - Fortsetzung

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 u. gemäß IBC-Code**  
 Nicht bewertet.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Gesetzliche Grundlage	Bemerkung / Bewertung
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	Nicht anwendbar
Seveso III - Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments u. des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse (WGK, Anhang 4 der VwVwS, (Deutschland))	1 - Schwach wasser-gefährdend

### Sonstige Vorschriften

Keine weiteren Angaben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für die Produkte wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der in den Abschnitten 2 und 3 verwendeten Abkürzungen der Einstufungen und H-Sätze

Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

### Weitere im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ASTM	American Society for Testing and Materials
CAS-Nummer	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische
DIN	Deutsches Institut für Normung/Deutsche Industrienorm
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere wirksame (effektive) Konzentration
EG-Nummer	EINECS-Nr. (Altstoffinventar) oder ELINCS-Nr. (Neustoffliste)
EPA OTS	Environmental Protection Agency, Office of Toxic Substances (U.S.A.)
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	International Bulk Chemicals
ICAO	Internationale zivile Luftverkehrsorganisation
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INDEX-Nummer	Identifizierungscode für Gefahrstoffe, Anhang VI der VO (EG) Nr. 1272/2008
ISO	International Organisation for Standardisation/International Standard
LC50	Mittlere tödliche (letale) Konzentration
LD50	Mittlere tödliche (letale) Dosis

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben - Fortsetzung

MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkung beobachtet wurde
NOEC	Höchste Dosis ohne schädigende Wirkung
OECD	Internat. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS 510	Technische Regel für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

### Weitere Informationen

- I Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden: Interne technische Daten, Daten aus den SDB der Inhaltsstoffe, Suchergebnisse des OECD eChem-Portals und der Europäischen Chemikalienagentur [ECHA].

Datum der Überarbeitung:            01.01.2017

Datum der letzten Ausgabe:        01.11.2014

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Ausgabe hin.

- I Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf das oben in diesem SDB bezeichnete Produkt und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Produktes in Kombination mit anderen Stoffen/Produkten oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben. Anwender des Produktes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Produktes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.